

# Bekanntmachung!

Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit

---

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die EBB GmbH prüft diese Anlagen, ohne dass direkte Kosten für den Landwirt entstehen.
2. Die Prüfung, die in unserer Gemeinde heuer fällig ist, wird in Kürze durchgeführt werden.
3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.
4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.
5. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

92360 Mühlhausen

28.09.15

den \_\_\_\_\_



Der Bürgermeister